

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche Sitzung der Verbandsversammlung des Wasserzweckverbandes

Bienwald

am 28.11.2024 im Sitzungssaal des Rathauses, Mozartstraße 2, 76744 Wörth am Rhein,

An der Sitzung nahmen teil:

Verbandsvorsteher

Steffen Weiß	Bürgermeister	(Vorsitzender)
Niklas Hogrefe	Beigeordneter	(stellv. Verbandsvorsteher)

Ortsbürgermeister/Ortsvorsteher:

Hartmut Kechler	Ortsvorsteher
-----------------	---------------

Verbandsversammlung:

Claus Jöckle	CDU	
Sven Möller	FWG	
Ernst Rieder	parteilos	
Fritz Scheidt	SPD	
Guido Steinhauer	FWG	
Jürgen Stephany	CDU	Vertreter für Stefan Müller
Jörg Thürwächter	CDU	
Martin Thürwächter	CDU	

Verwaltung:

Martin Lucke	Mitarbeiter
Marco Ploch	Werkleiter
Ralf Schöppenthau	Stellv. Werkleiter
Roland Schramm	Sachbearbeiter
Ayla Yilmaz	Schriftführerin

An der Sitzung nahmen nicht teil:

Ortsbürgermeister/Ortsvorsteher:

Stefanie Gerstner	Ortsvorsteherin	(entschuldigt)
Marc Ulm		(entschuldigt)
	Ortsbürgermeister	
er		

Verbandsversammlung:

Stefan Müller	CDU	(entschuldigt)
---------------	-----	----------------

Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr

Ende der Sitzung: 20:30 Uhr

TAGESORDNUNG

- 1 Wahl der Werkausschussmitglieder
- 2 Verpflichtung von Ausschussmitgliedern
- 3 Jahresabschluss zum 31.12.2023 für den Wasserzweckverband Bienwald
- 4 Bericht über die Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses und Beschluss über die Erteilung der Entlastung der Verbandsvorsteher und der Werkleitung für 2023
- 5 Inanspruchnahme möglicher Fördergelder für den Neubau des Wasserwerks sowie Auswirkung der Kosten auf den aktuellen Wasserpreis
- 6 Investitionsprogramm 2025 für den Wasserzweckverband Bienwald
- 7 Haushaltssatzung mit Wirtschaftsplan 2025 für den Wasserzweckverband Bienwald
- 8 Anfragen und Mitteilungen

1 Wahl der Werkausschussmitglieder

Gemäß § 3 der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung (EigAnVO) i.V.m. § 4 der Betriebssatzung hat die Verbandsversammlung einen Werkausschuss zu wählen. Der Werkausschuss besteht aus zwei Mitgliedern aus der Mitte der Verbandsversammlung und zwei weiteren sachkundigen Bürgern aus dem Versorgungsgebiet sowie deren Stellvertretern.

Als sachkundige Bürger wurden Gerhard Rinck aus Freckenfeld und Siegfried Koch aus Schaidt vorgeschlagen.

Als Stellvertreter für Gerhard Rinck wurde Lukas Huber und als Stellvertreter für Siegfried Koch wurde Florian Becker vorgeschlagen.

Aus den Reihen der Verbandsmitglieder wurden Guido Steinhauer und Jörg Thürwächter vorgeschlagen.

Als Stellvertreter für Guido Steinhauer wurde Stefan Müller und als Stellvertreter für Jörg Thürwächter wurde Martin Thürwächter vorgeschlagen.

Die Verbandsversammlung wählte einstimmig in offener Abstimmung die vorgeschlagenen Personen als Werkausschussmitglieder bzw. deren Stellvertreter.

2 Verpflichtung von Ausschussmitgliedern

Gemäß § 46 Abs. 5 i.V.m. § 30 Abs. 2 der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO) verpflichtet der Verbandsvorsteher die Ausschussmitglieder vor ihrem Amtsantritt in öffentlicher Sitzung namens der Gemeinde durch Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Pflichten.

Die Ausschussmitglieder üben ihr Amt unentgeltlich nach freier, nur durch die Rücksicht auf das Gemeinwohl bestimmter Gewissensüberzeugung aus; sie sind an Weisungen oder Aufträge ihrer Wähler nicht gebunden. Die Ausschussmitglieder sind Inhaber eines Ehrenamtes. Die Übernahme eines Ehrenamtes beinhaltet die Pflicht zur gewissenhaften Erfüllung der Amtspflichten. Diese ergeben sich insbesondere aus:

- § 20 GemO, Schweigepflicht
- § 21 GemO, Treuepflicht
- § 22 GemO, Ausschlussgründe und

- § 30 GemO, Rechte und Pflichten der Ratsmitglieder.

Die Mitglieder der Ausschüsse, die in der neuen Wahlperiode noch nicht verpflichtet wurden, werden in der Sitzung vom Vorsitzenden durch Handschlag verpflichtet.

Verbandsvorsteher Steffen Weiß verpflichtete die Mitglieder des Werkausschusses Gerhard Rinck und Siegfried Koch durch Handschlag auf gewissenhafte Erfüllung ihrer Aufgaben und weist besonders auf die Bestimmungen der §§ 20,21,22 und 30 der Gemeindeordnung (GemO) hin.

Den Mitgliedern wurde anschließend ein Kommunalbrevier 2024 ausgehändigt.

3 Jahresabschluss zum 31.12.2023 für den Wasserzweckverband Bienwald

Das Ergebnis des Wirtschaftsjahres 2023 weist einen Verlust in Höhe von 74.836,95 EUR aus. Hierin sind Abschreibungen in Höhe von 61.942,78 EUR enthalten. Veranschlagt war ein Gewinn in Höhe von 19.250 EUR, welcher Abschreibungen in Höhe von 71.000 EUR beinhaltet.

Die Wirtschaftsgrundsätze gem. § 85 Abs. 3 der Gemeindeordnung (GemO) sind nicht erfüllt, da weder der Mindestgewinn (20.129,13 EUR), noch die Konzessionsabgabe (38.671,56 EUR) erwirtschaftet werden konnten.

Die Bilanzsumme zum 31.12.2023 beträgt 1.520.861,48 EUR.

Anlagenzugänge sind im Wirtschaftsjahr 2023 in Höhe von 41.725,87 EUR erfolgt. Veranschlagt waren 2.233.000 EUR.

Der Einladung war der Jahresabschluss samt Anhang und Lagebericht zum 31.12.2023 beigelegt.

Die Verbandsversammlung beschloss einstimmig:

1. Der Jahresverlust 2023 wird auf 74.836,95 EUR festgestellt.
2. Der Jahresverlust 2023 wird auf neue Rechnung vorgetragen.
3. Die Bilanzsumme des Wasserzweckverbandes Bienwald zum 31.12.2023 beträgt 1.520.861,48 EUR.

4 Bericht über die Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses und Beschluss über die Erteilung der Entlastung der Verbandsvorsteher und der Werkleitung für 2023

Die Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses des Wasserzweckverband Bienwald zur Durchführung der Prüfung des Jahresabschlusses für das Jahr 2023 fand am 28. November 2024 statt.

Gem. § 113 der Gemeindeordnung (GemO) wird vom Rechnungsprüfungsausschuss insbesondere geprüft, ob

- der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vermittelt,
- die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung beachtet wurden,
- die gesetzlichen Vorschriften sowie die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen angewandt wurden.

Dem Rechnungsprüfungsausschuss wurden die Belege, der Jahresabschluss samt Anhang und Lagebericht zum 31.12.2023 vorgelegt.

Der gewählte Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses wird in der Sitzung über die Rechnungsprüfung berichten und der Verbandsversammlung eine Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses über die Erteilung der Entlastung der Verbandsvorsteher und der Werkleitung für 2023 aussprechen.

Die Verbandsversammlung beschloss einstimmig, auf Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses, die Verbandsvorsteher und die Werkleitung für das Haushaltsjahr 2023 zu entlasten.

5 Inanspruchnahme möglicher Fördergelder für den Neubau des Wasserwerks sowie Auswirkung der Kosten auf den aktuellen Wasserpreis

Das Ingenieurbüro FMZ aus Karlsruhe, war beauftragt eine Entwurfsplanung mit einer Kostenberechnung für den Neubau des Wasserwerks im Ortsbezirk Schaidt zu erstellen.

Angesichts der stark gestiegenen Gesamtkosten ca. 5,7 Millionen EUR für den Neubau des Wasserwerks im Ortsbezirk Schaidt, beschloss die Verbandsversammlung und der Werkausschuss am 07.03.2024 einstimmig, die Verwaltung mit der Prüfung der Inanspruchnahme möglicher Fördergelder sowie die Auswirkung der Mehrkosten auf den aktuellen Wasserpreis (1,66 EUR netto), zu beauftragen.

Welche Fördermöglichkeiten vom Land sowie vom Bund können eventuell beantragt werden?

Folgende Antwort haben wir von Herrn Winfried Schreiber
Referent 1031 Wasserwirtschaftspolitik, Finanzielle Förderung, Wiederaufbau
Spiegelreferent Aufbauabteilung MdI vom
MINISTERIUM FÜR KLIMASCHUTZ, UMWELT,
ENERGIE UND MOBILITÄT
Kaiser-Friedrich-Straße 1
55116 Mainz erhalten:

- „Eine entgeltabhängige Förderung nach den Förderrichtlinien Wasserwirtschaft kommt durch Unterschreitung der Förderschwelle von 2,30 EUR/m³ für die maßgebliche EGB I nicht in Betracht.
- Entgeltunabhängig kann der sogenannte Großinvestitionsbonus nach Ziffer 4.4.1 FÖRIWWV in Betracht kommen, sofern
 - das Investitionsvolumen > 5 Mio. EUR liegt
 - die Investition innerhalb von 3 Jahren getätigt wird
 - Für das genannte Investitionsvolumen von 5,7 Mio. EUR bei einer EGB von unter 2,00 EUR/m³ ergibt sich ein Zuschuss von 12,5 %. Dies entspricht 712.500 EUR Zuschuss
- Mit dem bis 05/2026 befristeten Sonderförderprogramm Resiliente Wasserversorgung ergeben sich weitere Fördermöglichkeiten.
 - Voraussetzung: Beitritt zum Pakt Resiliente Wasserversorgung [Notfallvorsorge - aquabench GmbH \(wasserbenchmarking-rp.de\)](https://www.aquabench-gmbh.de/wasserbenchmarking-rp.de)
 - Förderfähig für ihr Projekt, Notstromversorgung/ Erhöhung Speichervolumen Förderquote 45% für Investitionen bis 2 Mio. EUR Annahme Kosten ca. 1,5 Mio. Erhöhung Speichervolumen, 675.000 EUR Zuschuss
- Für Maßnahmen zur Verbesserung der Energieeffizienz können 15-25% Zuschuss gewährt werden
 - Reduzierung Energiebedarf bisheriges Wasserwerk/neues Wasserwerk Annahme: 0,5 Mio. EUR energierelevante Maßnahmen, 100.000 EUR

Zuschuss

- o *Für ergänzende PV-Anlagen kann je nach CO₂-Effizienz 15-25% Zuschuss gewährt werden*

Insgesamt würde ich die mögliche Förderkulisse auf rund 1,5 Mio. EUR Zuschuss abschätzen.“

Der Entgeltbedarf I des Wasserzweckverbandes ist derzeit für das Wasserwerk 1,95 EUR/m³.

Die Kosten für die Wasserspeicher wurden mit 830.000/987.700 EUR kalkuliert. Der Zuschuss wäre somit keine 675.000 EUR, sondern ca. 374.000/445.000 EUR.

Informationen bezüglich Beitrittes zum Pakt Resiliente Wasserversorgung

Am 14. August 2023 haben das MKUEM, die kommunalen Spitzenverbände und die Fachverbände einen Pakt für die resiliente Wasserversorgung in Rheinland-Pfalz abgeschlossen und empfehlen allen Wasserversorgern die Teilnahme am Vertiefungsmodul Notfallvorsorge.

Weitere Informationen und die Projektbeschreibung zur Durchführung des Vertiefungsmoduls der Notfallvorsorge finden Sie hier:

- o [Rundschreiben MKUEM Resiliente Wasserversorgung 14.08.2023](#)
- o [Pakt Resiliente Wasserversorgung 14.08.23](#)
- o [Erlass Sonderförderprogramm Resiliente Wasserwirtschaft](#)
- o [Projektbeschreibung Durchführung Notfallvorsorge](#)

Cyberangriffe, eine stark eingeschränkte Personalverfügbarkeit z. B. aufgrund von Krankheiten oder Quarantäne, großflächige längere Stromausfälle oder Extremwetterereignisse wie Hochwasser oder längere Trockenheit stellen außerordentliche Sondersituationen für jedes kommunale Unternehmen dar. Die Corona-Pandemie hat deutlich vor Augen geführt, [wie wichtig eine gute Notfallvorsorgeplanung ist](#). Dafür ist es notwendig, dass alle fünf Prozessschritte des Risiko- und Krisenmanagements mit der notwendigen Sorgfalt durchgeführt werden.

Um die Effektivität Ihrer bisherigen Maßnahmen einzuschätzen und Verbesserungsbedarf zu identifizieren, benötigt es zunächst einer Beurteilung des Status quo. Als Ergebnis erhalten Sie individualisierte Hinweise zur gezielten Verbesserung des Risiko- und Krisenmanagements Ihres Unternehmens.

Förderung nach FöRiWWV

Die Teilnahme am Vertiefungsmodul Notfallvorsorge wird vollständig vom Land gefördert. Das Teilnahmeentgelt in Höhe von 5.000 EUR ist zunächst in vollständiger Höhe zu entrichten.

Mit der verbindlichen Beauftragung des Vertiefungsthemas erfüllen Sie die Anforderungen für den Pakt für Resiliente Wasserversorgung und Teilnahme am Sonderförderprogramm für geeignete Maßnahmen.

Nachdem Sie über das elektronische Antragsverfahren MIP-Förderung einen Förderantrag (Maßnahmenart 6.1.2, Anlage Vertrag mit aquabench) gestellt haben, erhalten Sie zeitnah eine Zuwendung als 100% Zuschuss. Mit der Billigung wird Ihnen die Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn erteilt.

Auswirkung der Kosten auf den aktuellen Wasserpreis

Wir haben von der Sparkasse Südpfalz einen Tilgungsplan über einen Kredit von 5.000.000 EUR erhalten. Der Tilgungsplan mit einer Laufzeit von 30 Jahren und einer

Zinsbindung von 10 Jahren ist beigelegt.

Für Zins und Tilgung wird in den ersten 10 Jahren ein jährlicher Kapitalbedarf von durchschnittlich ca. 300.000 EUR benötigt.

Um diesen Kapitalbedarf zu decken, könnte dies durch die folgende vorgeschlagene Erhöhung der Gebühren erreicht werden. Die monatlichen Beiträge sowie die Pauschalen und der Wasserpreis könnten erhöht werden.

Wiederkehrender Beitrag - monatlich	netto	brutto	Neu brutto
Wasserzählergröße Q3=4, Q3=10	3,00 EUR	3,21 EUR	6,42 EUR
Wasserzählergröße Q3=16, Q3=25	12,00 EUR	12,84 EUR	25,68 EUR
Wasserzählergröße Q3=40, Q3=63	50,00 EUR	53,50 EUR	107 EUR
Wasserzählergröße über Q3 =100	100,00 EUR	107,00 EUR	214 EUR
Gebühren nach dem Wasserverbrauch	netto	brutto	Neu brutto
für Tarifabnehmer je cbm	1,66 EUR	1,78 EUR	2,85 EUR
Abgabe an Gebietsfremde je cbm	1,20 EUR	1,28 EUR	2,35 EUR
Bauwasser pauschal	75,00 EUR	80,25 EUR	128,60 EUR
Standrohrmietpauschale - einmalig	netto	brutto	Neu brutto
für Tarifabnehmer	15,00 EUR	16,05 EUR	32,10 EUR
Benutzungsgebühr pro Tag	0,25 EUR	0,27 EUR	0,54 EUR
Verbrauchsgebühr je cbm	1,66 EUR	1,78 EUR	2,85 EUR

Für einen ein Personenhaushalt würden sich die Bruttokosten um ca. 88 EUR,

für einen zwei Personenhaushalt um ca. 138 EUR,

für einen drei Personenhaushalt um ca. 188 EUR,

für einen vier Personenhaushalt um ca. 238 EUR pro Jahr erhöhen.

Dies entspricht einer Erhöhung pro Person und Monat im Durchschnitt von 5,80 EUR.

Folgende Bruttopreise für Wasser werden bei den angrenzenden Wasserversorgern in Rechnung gestellt:

Kandel	2,01 EUR/m ³
Landau-Land	2,10 EUR/m ³
Hagenbach	1,95 EUR/m ³
Bad Bergzabern	2,34 EUR/m ³
Germersheimer Südgruppe	1,46 EUR/m ³
Karlsruhe	2,68 EUR/m ³

Folgende Bruttopreise für Wasserzähler je Monat werden bei der am häufigsten verbauten Zählergröße Q3=4, bei den angrenzenden Wasserversorgern in Rechnung gestellt:

Landau-Land	3,21 EUR
Bad Bergzabern	8,03 EUR
Germersheimer Südgruppe	8,08 EUR
Karlsruhe	8,03 EUR

VG Kandel sowie Hagenbach haben wiederkehrende Beiträge je m² beitragspflichtige Fläche.

Mit Vorlage der Entwurfsplanungen für den Neubau Wasserwerk Schaidt beträgt das Investitionsvolumen zwischenzeitlich 6,2 Mio. € zzgl. Planungs- und Baubegleitungsleistungen nach HOAI ab Leistungsphase 4 mit ca. 500.000 €.

Die Kostenberechnung wurde auf Grundlage von Preisen aus dem Jahr 2023 ermittelt. Bis zum tatsächlichen Baubeginn bzw. Unterschrift des Bauvertrags ist mit einer

Preissteigerung von jährlich ca. 3% zu rechnen.

Die Verbandsversammlung stimmte einstimmig dem Beitritt zum Pakt Resiliente Wasserversorgung zu.

Die Verbandsversammlung beauftragte die Verwaltung die dargestellten Fördermöglichkeiten zu beantragen.

Die Verbandsversammlung beauftragte die Verwaltung den benötigten Kredit, je nach Bedarf bis maximal 5.000.000 EUR, zu aktuellen Konditionen aufzunehmen.
Die Verbandsversammlung stimmte einstimmig der vorgeschlagenen Erhöhung der Gebühren zu.

Das Werkausschussmitglied Siegfried Koch bat um eine erneute Präsentation des Planungsbüros fmz, bezüglich des Neubaus des Wasserwerkes in Schaidt und der zu erneuernden Wasserversorgungsleitungen, sowie der Ertüchtigung der Wassergewinnungsanlagen.

Diesem Wunsch wird voraussichtlich im Februar 2025 nachgekommen.

Das Verbandsmitglied Claus Jöckle bat um eine Begehung des Wasserwerkes in Schaidt.

Voraussichtlich Ende Januar 2025 wird die Begehung des Wasserwerkes in Schaidt für alle Mitglieder der Verbandsversammlung und des Werkausschusses stattfinden.

Das stellvertretende Verbandsmitglied Jürgen Stephany bat um eine Bürgerinformation bezüglich des Neubaus des Wasserwerkes in Schaidt.

Dieser Bitte wird voraussichtlich im Februar 2025 in Form eines Bürgerinformationsabends in Schaidt nachgekommen.

6 Investitionsprogramm 2025 für den Wasserzweckverband Bienwald

In der gemeinsamen öffentlichen Sitzung des Werkausschusses und der Verbandsversammlung am 07.03.2024, präsentierte Frau Mairon vom Ingenieurbüro FMZ den aktuellen Stand der Planung mit Kostenberechnung für den Neubau eines Wasserwerkes. Aufgrund des Bauzeitplans sind im Investitionsprogramm 2025 Planungsleistungen bis zur Leistungsphase 7 der HOAI (Genehmigungsplanung) sowie Genehmigungskosten in Höhe von geschätzt 200.000 EUR ohne MwSt. zu veranschlagen.

Zur Ertüchtigung der Trinkwassergewinnungsanlagen im Ortsbezirk Schaidt soll entsprechend einem Arbeitsprogramm in enger Abstimmung mit der Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd verfahren werden. Der wirtschaftliche Umfang dieser Maßnahme für das Jahr 2025 kann aktuell nicht exakt prognostiziert werden. Die Ergebnisse der Kamerabefahrung der Rohwassergewinnung sind abzuwarten. Entsprechend dem weiteren Verlauf werden im Wirtschaftsplan 2025 Ausgabenansätze von geschätzt 50.000 EUR ohne MwSt. zu veranschlagen.

Der Bebauungsplan „Im Wiesengrund Teil B“ im Ortsbezirk Büchelberg ist im März 2021 beraten und beschlossen worden. Die wassertechnische Erschließung soll voraussichtlich im Jahr 2024/25 durchgeführt werden. Im Wirtschaftsplan 2025 sind Ausgabenansätze für die Herstellung der Trinkwasseranlagen von geschätzt 65.000 EUR ohne MwSt. zu veranschlagen.

Die Trinkwasserversorgung im Ortsbezirk Büchelberg wurde in der gemeinsamen öffentlichen Sitzung des Werkausschusses und der Verbandsversammlung am

18.10.2022, TOP 4 beraten und beschlossen. Die Trinkwasserleitung zwischen dem Wasserturm und der bebauten Ortslage im Ortsbezirk Büchelberg, Länge rd. 420 m, aus Gusseisen DN 100 liegt überwiegend im befestigten Bereich des Schaidter Weg und der Turmstraße und nimmt eine prominente Stellung im Rahmen der Wasserversorgung des Ortsbezirk Büchelberg wahr, so dass beschlossen wurde, die Maßnahme in das Investitionsprogramm 2025 des Wasserzweckverbandes Bienwald aufzunehmen und zu realisieren. Eine Variantenabwägung unter dem Aspekt der Versorgungssicherheit sowie eine Prüfung der technischen Möglichkeiten und der damit einhergehenden wirtschaftlichen und sonstigen Parameter priorisiert aktuell lediglich die Erneuerung der Bestandsleitung in voller Länge. Aufgrund hygienerechtlicher Bedingungen ist die Bestandsleitung zu verfüllen, sehr perspektivisch kann das Verlegen einer Ringleitung betrachtet werden.

Die Kostenschätzung für diese Maßnahme beträgt rd. 200.000 EUR ohne MwSt.

Das Dienstfahrzeug, Erstzulassung 2011, mit erhöhten Reparaturkosten, sollte durch ein Neufahrzeug ersetzt werden.

Bei Betriebsstörungen ist eine kontinuierliche Einsatzfähigkeit des Betriebsfahrzeuges unerlässlich. Aufgrund der Reichweite eines Elektrofahrzeuges von anfangs bis zu 400 km für einen vergleichbaren Kastenwagen, wie derzeit in Betrieb ist, ist vom Kauf eines Elektrofahrzeuges abzusehen und der Kauf eines Neufahrzeuges mit Verbrennermotor zu favorisieren.

Im Wirtschaftsplan 2025 sind Ausgabenansätze für den Kauf eines Neufahrzeuges von geschätzt 40.000 EUR ohne MwSt. zu veranschlagen.

Aufgrund der Personalstärke von 2 Mitarbeitern für den Betrieb der Wasserversorgungsanlagen ist zeitweise Alleinarbeit der Mitarbeiter nicht zu vermeiden. Unter Anwendung der DGUV-Regel 112-139 ist die Risikobeurteilung einer Gefährdung bei Einzelarbeitsplätzen kritisch zu bewerten. Insoweit soll im Wirtschaftsjahr 2025 eine Personen-Notsignal-Anlage installiert werden. Die Komponenten der Personen-Notsignal-Anlage können bei Neubau des Wasserwerks in den Neubau umgesetzt werden bzw. bei Erhalt des Bestandsgebäudes im Neubau erweitert werden. Die Aufwendungen für die Personen-Notsignal-Anlage sind in Höhe von 15.000 EUR zzgl. MwSt. im Bereich der Betriebs- und Geschäftsausstattung veranschlagt.

Nach den Vorschriften des Gesetzes über das Mess- und Eichwesen (EichG) beträgt die Eichgültigkeitsdauer von Kaltwasserzählern sechs Jahre. Im Wirtschaftsjahr 2025 ist der Austausch von rd. 300 Wasserzählern erforderlich. Die Anschaffungskosten sind mit rd. 6.000 EUR ohne MwSt. geschätzt.

Der Werkausschuss/Verbandsversammlung stimmte einstimmig dem dargestellten Investitionsprogramm 2025 des Wasserzweckverband Bienwald zu und beschloss, entsprechende Ansätze im Wirtschaftsplan 2025 zu veranschlagen.

7 Haushaltssatzung mit Wirtschaftsplan 2025 für den Wasserzweckverband Bienwald

Die Verwaltung hat den Entwurf der Haushaltssatzung mit dem Wirtschaftsplan 2025 für den Wasserzweckverband Bienwald erstellt. Der Erfolgsplan schließt mit 743.000 EUR, der Vermögensplan mit 845.000 EUR.

Im Erfolgsplan ist ein Mindestgewinn (= Eigenkapitalverzinsung) gem. § 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in Höhe von 22.000 EUR (1,6 % des Anlagevermögens) veranschlagt. Die Abschreibungen betragen 115.000 EUR.

Der Vermögensplan enthält auf Grundlage des Beschlusses zum Investitionsprogramm 2025 am 07.11.2024, TOP 9 Anlagenzugänge in Höhe von 800.000 EUR überwiegend für folgende Investitionsmaßnahmen:

- Planungs- und Verfahrenskosten bis zur Leistungsphase 7 für den Neubau eines Wasserwerks im Ortsbezirk Schaidt
- Planungs- und Verfahrenskosten sowie Baukosten zur Ertüchtigung der Trinkwassergewinnungsanlagen im Ortsbezirk Schaidt
- Planungs-, Verfahrens- und Bauaufwendungen für die Erschließung des BBPL „Im Wiesengrund Teil B“ im Ortsbezirk Büchelberg
- Erneuerung der Trinkwasserleitung vom Wasserturm zur bebauten Ortslage im Ortsbezirk Büchelberg
- Anschaffung eines Fahrzeuges
- Anschaffung von Wasserzählern

In § 2 der Haushaltssatzung sind Kredite zur Finanzierung von Investitionen in Höhe von 2.000.000 EUR festgesetzt.

Kommunale Gebietskörperschaften sind verpflichtet, für ihre Einrichtungen jeweils auf der Grundlage einer Vorkalkulation die voraussichtlich kostendeckenden Entgelte zu ermitteln. Bei der Ermittlung der Kosten darf die Kostenentwicklung der letzten drei Jahre und die für die kommenden drei Jahre zu erwartende Kostenentwicklung berücksichtigt werden. Aufgrund der gestiegenen Personalkosten sowie des dynamischen Anstiegs der Energiekosten und der erheblichen Verteuerung der Roh-, Hilfs-, und Betriebsstoffe, konnten die Wirtschaftsgrundsätze nicht erreicht werden.

Da sich weiterhin Parameter zur Beurteilung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung (Preis- und Zinsniveau, Kapitalbedarf und Finanzierung, Leistungserstellung betreffend der Wasserversorgung, Entwicklung des Kreises der Entgeltschuldner, Verbraucherpreisindexentwicklung, usw.) verändern, ist es aktuell nicht umfassend möglich, die Kostenentwicklung hinreichend sicher zu schätzen und zu erfassen.

Insbesondere die Aufnahme von Investitionskrediten und die Realisierung des Neubauvorhabens des Wasserwerks und die Ertüchtigung der Trinkwassergewinnungsanlagen im Ortsbezirk Schaidt werden zukünftig bei den Aufwendungen im Erfolgsplan höhere Zinsaufwendungen und steigende Abschreibungen zur Folge haben.

Ebenso sind die wirtschaftlichen Auswirkungen der zunehmend erforderlichen Erneuerungen im Bereich des Leistungsnetzes fortlaufend zu bewerten.

In den bevorstehenden Jahren werden mit sehr hoher Wahrscheinlichkeit die Anforderungen an die Versorgungssicherheit unter den Aspekten der nationalen Wasserstrategie, dem Pakt einer resilienten Wasserversorgung stetig zunehmen, was unmittelbar hohem wirtschaftlichem Aufwand bedarf.

Insoweit ist eine erneute Beurteilung der Entgeltentwicklung in den kommenden Jahren bei der Erstellung der Haushaltssatzung und der Wirtschaftspläne dringend angezeigt.

Die wiederkehrenden Beiträge waren seit dem 01.01.2004, die Gebühren für die Wasserversorgung seit dem 01.01.2021, die einmaligen Beiträge seit dem 01.01.2002 unverändert.

Die genannten Beiträge und Gebühren müssen aufgrund der geplanten Investitionen wie folgt erhöht werden.

Wiederkehrender Beitrag - monatlich	Alt netto	Alt brutto	Neu netto	Neu brutto
--	-----------	------------	-----------	------------

Wasserzählergröße Q3=4, Q3=10	3,00 EUR	3,21 EUR	6,00 EUR	6,42 EUR
Wasserzählergröße Q3=16, Q3=25	12,00 EUR	12,84 EUR	24,00 EUR	25,68 EUR
Wasserzählergröße Q3=40, Q3=63	50,00 EUR	53,50 EUR	100,00 EUR	107 EUR
Wasserzählergröße über Q3 =100	100,00 EUR	107,00 EUR	200,00 EUR	214 EUR

Gebühren nach dem Wasserverbrauch	netto	brutto	Neu netto	Neu brutto
für Tarifabnehmer je cbm	1,66 EUR	1,78 EUR	2,66 EUR	2,85 EUR
Abgabe an Gebietsfremde je cbm	1,20 EUR	1,28 EUR	2,20 EUR	2,35 EUR
Bauwasser pauschal	75,00 EUR	80,25 EUR	120,19 EUR	128,60 EUR

Standrohrmietpauschale - einmalig	netto	brutto	Neu netto	Neu brutto
für Tarifabnehmer	15,00 EUR	16,05 EUR	30,00 EUR	32,10 EUR
Benutzungsgebühr pro Tag	0,25 EUR	0,27 EUR	0,50 EUR	0,54 EUR
Verbrauchsgebühr je cbm	1,66 EUR	1,78 EUR	2,66 EUR	2,85 EUR

Der einmalige Beitrag von 2,13 € je m² beitragspflichtiger Grundstücksfläche, zuzüglich Zuschläge für Vollgeschosse, auf 20,72 € je m² beitragspflichtiger Grundstücksfläche, zuzüglich Zuschläge für Vollgeschosse, angehoben werden.

Der Entwurf der Haushaltssatzung mit dem Wirtschaftsplan 2025 war der Einladung beigefügt.

Die Verbandsversammlung beschloss, den Entwurf der Haushaltssatzung mit dem Wirtschaftsplan 2025 für den Wasserzweckverband Bienwald festzustellen.

8 Anfragen und Mitteilungen

- Kein Anfall -

Vorsitzender:

Schriftführerin: